

5**5 JAHRE HERSTELLERGARANTIE
TEPPICHPLATINEN CONCORD UND EFFEX****Umfang**

Die nachstehend erläuterte Herstellergarantie gilt für Teppichplatinen der Bezeichnung "CONCORD" oder "EFFEX" die von SOMMER NEEDLEPUNCH für eine Verlegung in geschlossenen Räumen konzipiert wurden und als Bodenschutzplatinen für Sporthallen eingesetzt werden.

Garantiezeit

Die von SOMMER NEEDLEPUNCH angebotene Herstellergarantie gilt für die Dauer von 5 ans ab Kaufdatum und unter Einhaltung der nachstehend erläuterten Bedingungen. Die vorliegende Herstellergarantie gilt nur für Ware die nach dem 1. Januar 2011 erworben wurde.

Garantie

Diese erstreckt sich auf :

- Sichtbare Produktfehler die SOMMER NEEDLEPUNCH vor der Verlegung mitgeteilt wurden.
- Eine übermäßige Abnutzung des Oberflächen-Materials. Dieses sollte während der Garantiezeit und unter normalen Nutzungsbedingungen mindestens 90 % seines Mengenvolumens beibehalten.
- Die Maßstabilität. Während der Garantiezeit sind gemäß normalisiertem Messverfahren nach ISO 2551 (EN 986) nur Maßschwankungen von +/- 0,20 % der angegebenen Nominalmaße hinzunehmen. Diese Garantiebestimmung schließt allerdings Maßänderungen die auf eine veränderte, nicht sachrechte Verlegung, auf Bewegungen des Untergrunds, von Trennwänden, Mobiliars usw zurückzuführen sind aus.

Garantiebedingungen

Festgestellte Mängel sind SOMMER NEEDLEPUNCH bei Vorlage der entsprechenden Rechnung mitzuteilen. SOMMER NEEDLEPUNCH behält sich das Recht vor, reklamierte Ware vor Ort zu begutachten und ggf. ein Muster aus der beanstandeten Ware zu entnehmen. Dieses Muster wird an die interne Qualitätssicherung weitergeleitet. Letztere entscheidet in jedem Fall, ob die vorgetragene Beanstandung berechtigt ist und in welcher Form diese beseitigt wird.

Zur Wahrung der vorliegenden Herstellergarantie sind folgende Hinweise unbedingt zu beachten :

- Die auf Grundlage der durch SOMMER NEEDLEPUNCH herausgegebenen und zum Zeitpunkt des Kaufs gültigen Verlegehinweise ausgewählten Teppichplatinen müssen für den durch den Käufer vorgesehen verwendungszweck auch tatsächlich geeignet sein.
- Der Untergrund ist für die Verlegung von Teppichplatinen geeignet und entspricht den einschlägig bekannten und anerkannten Normen.
- Die Verlegung der Teppichplatinen wurde fachmännisch und unter Berücksichtigen gültiger Verlegehinweise durchgeführt.
- Eventuell eingesetzte Hilfsmittel (Klebebänder, Zusätze) müssen für Teppichplatinen geeignet und produktgerecht verwendet werden.
- Die Nutzung der verlegten Fläche ist sachgerecht. Beschädigungen durch äussere Einflüsse wie zu starke Verschmutzung, ungeeignete Rollen und Möbelfüße usw. sind zu vermeiden.

Die Pflege der Teppichplatinen wurde fachmännisch mit geeigneten Mitteln durchgeführt.

Garantieabwicklung

Wenn nach eingehender Kontrolle und unter Berücksichtigung der vorliegenden Bedingungen, SOMMER NEEDLEPUNCH die vorgetragene Beanstandung als berechtigt anerkennt wird entschieden in welcher Form diese beseitigt wird : entweder durch den kostenlosen Umtausch der als fehlerhaft anerkannten Menge oder durch die Zurückerstattung eines bestimmten Betrags der wie nachstehend erläutert berechnet wird :

$$\frac{A \times B \times (C - D)}{C}$$

Hierbei wäre zu berücksichtigen :

A= fehlerhafte Ware in Qm

B= gezahlter Einkaufspreis/Qm für die fehlerhafte Ware

C= Dauer der Herstellergarantie (in Monaten)

D= Zeitspanne zwischen Rechnungs- und Reklamationsdatum (in Monaten)

Eine Übernahme zusätzlicher Kosten wie Verzugszinsen, Schadenersatz, Auf- und Abbauzeiten usw. ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Sollte es SOMMER NEEDLEPUNCH nicht möglich sein, die als fehlerhaft anerkannten Produkte mit der gleichen Ware zu ersetzen, kann auf eine sowohl qualitativ wie auch optisch vergleichbare Produktqualität zurückgegriffen werden.

Ein Umtausch der als fehlerhaft anerkannten Ware führt nicht zu einer Verlängerung der Herstellergarantie

Garantiebegrenzung

Die vorliegende Herstellergarantie deckt folgendes nicht ab :

- Normale, produktionsbedingte Farbabweichungen oder Shading (teillbereiche die etwas heller oder dunkler ausfallen).
- Beschädigungen die auf äussere Einwirkungen zurückzuführen sind : schneidende Werkzeuge, Brandspuren, Feuer, Explosionen, Überschwemmungen, Blitzeinschlag, Frost, Umwelteinflüsse, unzureichende Pflege, Vandalismus, unsachgemäßen Transport, schlechte Lagerung, mangelhafte Verlegung oder Handhabung.
- Schäden die durch eine Verlegung im Freien entstanden sind.
- Farbveränderungen die durch übermäßige UV-Bestrahlung verursacht wurden..
- Starke Abnutzung der Oberfläche durch Fremdmaterialien wie Sand, Schotter, Asphalt, Baumaterialien usw.

